

kfd-Aktion gegen Häusliche Gewalt

Was ist „Häusliche Gewalt“? Wie sieht Ersthilfe aus?

Von Dr. Heide Mertens, Referentin für Gesellschaftspolitik beim kfd-Bundesverband e.V.

Die erste umfassende repräsentative Studie, die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben wurde hat 2004 ans Licht gebracht, dass 40 Prozent aller in Deutschland lebenden Frauen als Erwachsene seit dem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides in unterschiedlicher Schwere, Ausprägung und Häufigkeit erfahren haben. 25 Prozent aller Frauen – also jede vierte – haben solche gewalttätigen Übergriffe innerhalb ihrer Beziehung erlebt. Am häufigsten erleiden Frauen Gewalt zu Hause, vor allem durch Ehepartner, aber auch Väter und andere männliche Verwandte.

Eine weitere von Gewalt durchzogene häusliche Situation kann die Pflege sein. Auch in Pflegesituationen sind Frauen von Gewalt betroffen - als Gepflegte, aber auch als Pflegenden.

Häusliche Gewalt fängt oft mit Worten an.

Gewalt beginnt nicht erst mit Schlägen!

Seelische Gewalt → wird oft von Betroffenen nicht als „Gewalt“ wahrgenommen, sie kann auch leichter versteckt werden. Sie umfasst alle nicht-handgreiflichen Gewaltformen, insbesondere auch die Gewalt durch Worte: Beleidigungen, Erpressungen, Schmähungen, Drohungen, versteckter oder offener Tadel, ständige Kritik und Herabsetzung. Seelische Gewalt kann bis hin zur totalen sozialen Isolation reichen.

Ebenso gehören zur seelischen Gewalt alle Handlungen, die das Selbstbewusstsein der Frau zerstören, das Bedrohen und Quälen von Dritten - zum Beispiel der Kinder - oder die ständige Kontrolle über Bekanntschaften, soziale Beziehungen und Aktivitäten der Frau.

Ökonomische Gewalt → Männer üben wirtschaftliche Gewalt in Beziehungen aus, indem sie die Güter und Finanzmittel kontrollieren, sich weigern, genügend Geld für den Unterhalt der Familie zur Verfügung zu stellen. Ökonomische Gewalt liegt auch vor, wenn der Partner den wirtschaftlichen Beitrag der Frau durch inner- und außerhäusliche Arbeit nicht anerkennen oder wenn er die Frau unter Druck setzen, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben oder einzuschränken.

Körperliche Gewalt → Sie ist die offensichtlichste Form von Gewalt. Körperliche Gewaltanwendung umfasst Schläge, Fußtritte, Ohrfeigen, Würgen, Nachwerfen von Gegenständen und hinterlässt oft – anders als die übrigen Gewaltformen – auch für andere sichtbare Spuren.

Sexuelle Gewalt → meint jeden ungewollten Akt sexueller Natur, der von einer anderen Person erzwungen wird. Jede Form sexueller Belästigung, jede erzwungene sexuelle Handlung oder Berührung bedeutet eine Grenzüberschreitung, sobald sie von einer der beteiligten Personen nicht erwünscht ist.

Keine dieser Formen von Gewalt ist privat. Niemand hat das Recht, diese Gewalt auszuüben. Niemand hat die Pflicht, solche Gewalt zu erdulden. Meist steigert sich Gewalt im Laufe der Zeit. Aus Gewalt mit Worten werden Schläge. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen, um der Gewalt-Eskalation vorzubeugen.

Gewalt macht krank

Körperlichen und seelische Gewalttaten hinterlassen bei Frauen Verletzungen, die als Traumatisierung bezeichnet werden. Betroffene fühlen sich nicht mehr wie Menschen, sondern wie Dinge behandelt, die durch andere Menschen oder Umstände fremdgesteuert werden. Sie leiden an der Ausweglosigkeit ihrer Lebenslage, sie fühlen sich in ihrem Handlungsspielraum auf ein Minimum begrenzt. Sie nehmen Schaden an Leib, Seele und ihrer persönlichen Würde. Sie leiden an existenziellen und anhaltenden Ängsten, grundlegenden Verunsicherungen, Gefühlen der ständigen Bedrohung und Hoffnungslosigkeit. Traumatische Zustände sind vielfach verbunden mit körperlichen und seelischen Erkrankungen wie Schlafstörungen, Magenschmerzen, Appetitlosigkeit, Herz-/Kreislaufkrankungen, Konzentrationsmangel und Angstzuständen.

Beschwerden können selbst nach lange zurückliegenden Gewalterfahrungen - zum Beispiel in Kindheit und Jugend - noch auftreten. So werden oft psychosomatische Erkrankungen bei hochbetagten oder pflegebedürftigen Menschen eher mit Altersdemenz als solchen lange zurückliegenden Gewalterfahrungen – zum Beispiel auch im Krieg - in Zusammenhang gebracht.

Hilfe für Betroffene

Häusliche Gewalt ist kein Schicksal, und kein Gewaltopfer muss sich schämen, Hilfe in Anspruch zu nehmen! Es ist nicht nur richtig, sondern sogar ganz wichtig, frühzeitig Hilfe und Beratung zu suchen, da Gewalt sich wiederholt und steigert. Ein erster Schritt kann sein, überhaupt mit jemandem über die Gewalterfahrungen in der Familie zu reden. Auch ein Gespräch mit Arzt oder Ärztin kann ein Weg sein. Er/sie sollte eventuell vorliegende Verletzungen dokumentieren.

Wo finden Betroffene Beratungs- und Anlaufstellen? In vielen Orten und Kreisen gibt es ein Frauenhaus, eine Frauenberatungsstelle oder einen Frauennotruf. Auch Beratungsstellen der Kirchen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen können helfen. Die entsprechenden Adressen findet man im Telefonbuch und in Informationsbroschüren der Stadt. Auch die

Gleichstellungsbeauftragten sind informiert. Im Internet gibt es die Übersichten www.frauen-gegen-gewalt.de und www.frauenhauskoordination.de.

Eine bundesweit immer verfügbare und als erste Anlaufstelle durchaus geeignete Adresse ist die Telefonseelsorge 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222.

Im akuten Notfall rufen Sie die Polizei unter 110. Die Polizei muss Sie schützen und hilft Ihnen weiter. Mittlerweile sind in allen Kreisen Polizeibeamte und – beamtinnen für Einsätze bei Häuslicher Gewalt geschult und sensibilisiert.

Das Gewaltschutzgesetz gibt der Polizei das Recht, den Täter für mindestens 14 Tage der Wohnung zu verweisen. In dieser Zeit kann dann Beratung in Anspruch genommen werden, um zu klären, wie es weitergehen kann.